



Hygienekonzept

für das Gemeindehaus und den Jugendtrakt der Versöhnungskirche

Dieses Hygienekonzept regelt die grundsätzlichen Vorgaben der Nutzung der Räume und ist für alle Gruppen und Kreise verbindlich.

Die Gruppenleitung wird darauf hingewiesen, dass er die Teilnehmenden über das korrekte Hygieneverhalten informieren, die Anwesenheit dokumentieren und die Einhaltung der Regelungen durchsetzen muss.

So sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen gemäß § 14 der 5. BaylFSMV, Stand: 29.05.2020/sowie Änderung 12.06.2020 zu beachten:

Veranstaltungsarten

- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.
Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann die zuständige Verwaltungsbehörde (Stadt Memmingen) Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.
- Alle Räume werden ohne Bewirtung vermietet/verliehen. Für den Mittagstisch sind die Vorgaben der Gastronomie und die max. Personenzahl für den Raum maßgeblich.
- Das Veranstaltungs- und Versammlungsverbot nach § 5 der 5. BaylFSMV wird beachtet.
Erlaubt sind zum momentanen Zeitpunkt:
Sitzungen von kirchlichen Leitungsorganen, die nicht dem Veranstaltungs- und Versammlungsverbot unterliegen;
Veranstaltungen nach § 16 Ausbildung, Fort- und Weiterbildung; Erwachsenenbildung sowie Laien-Instrumentalgruppen, Chor, Sportgruppen.
- Für Chor-Gruppen gilt 2m Abstand, regelmäßiges Lüften, Desinfektion der Tische und Stühle vorher und nachher.
- Für Sportgruppen im gr. Saal gilt: max. 17 Personen, kontaktfreie Übungen, ohne Mundschutz, 1,5 m Abstand, Lüften, Flächendesinfektion vorher und hinterher.
- Für den Mittagstisch gelten die Bestimmungen der Gastronomie und max. 15 Personen.
- Für Kinder und Jugendliche gilt das Hygienekonzept der Evangelischen Gemeindejugend.

Zugangsbedingungen (siehe auch Aushang)

Der Zutritt zum Haus ist folgenden Personen untersagt, die

- aktuell positiv auf COVID-19 getestet sind,
- sich in den letzten vierzehn Tagen im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben,
- in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben,
- unter Quarantäne gestellt sind,
- Erkältungssymptome, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere), Druchfall, Erbrechen, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Sicherheitsabstände (siehe auch Aushang)

- Eine Zugangstür wird als Eingang und als Ausgang genutzt, auf die Abstandsregeln deutlich hingewiesen.
- Das Gemeindehaus darf von max. drei Gruppen, der Jugendtrakt von max. zwei Gruppen gleichzeitig belegt werden. Beginn, Ende und Pausen sind so abzusprechen, dass sich die Gruppen aus dem Weg gehen.

- Pro Raum darf nur eine der Raumgröße entsprechende Personenzahl anwesend sein:

Veranstaltung:

➤ Großer Saal:	17
➤ Blauer Salon:	6
➤ Zuschalraum:	6
➤ Jugendraum:	15
➤ Jugendkeller:	12

- Für das Betreten des Hauses und der Räume sowie für die Gang zur Toilette gelten die **Abstandsregelungen sowie die Maskenpflicht**.
- Bereiche, in denen die Abstandsregelung nicht umgesetzt werden kann, werden gesperrt.
- Für die Umsetzung der Abstandsregelung in den Räumen während einer Veranstaltung ist die Gruppenleitung verantwortlich. Nach Einnehmen des Sitzplatzes im Raum aller Besucher kann die Maske abgenommen werden.

Hygienemaßnahmen

- Information über Hygienemaßnahmen für Besucher der Räume hängt aus.
- Es darf nur der mit Vertrag vermietete Raum/die mit Vertrag vermieteten Räume und die Sanitärräume benutzt werden. Die nicht vermieteten Räume dürfen nicht betreten werden.
- Vor einer Vermietung erfolgt die durch im Hygieneplan vorgeschriebene Reinigung der Sanitärräume durch den Vermieter.
- In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit.

- Die jeweilige Eingangstür wird auch als Ausgang benutzt. Auf die Abstandsregeln ist zu achten.
- Der jeweilige Veranstaltungsraum wird vor und nach einer Veranstaltung entsprechend dem erstellten Hygieneplan durch den Vermieter gereinigt. Flächendesinfektion geschieht durch die Gruppenleitung. Hierfür stehen Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Einweghandschuhe bereit. Gleichzeitig muss nach der Veranstaltung gelüftet werden (5-10 min).
- Die Gruppenleitung hat für die Lüftung der Räume zu sorgen (mind. alle 30 min.)
- Die Gruppenleiter werden schriftlich aufgefordert, die Teilnehmenden über folgende während der Veranstaltung **einzuhaltende Hygienemaßnahmen** zu informieren:
 - **Mund-Nasen-Maskenpflicht** im gesamten Haus, sobald ein eventueller Sitzplatz verlassen wird.
 - **Keine Gruppenbildung** vor, während oder nach der Veranstaltung. Das Foyer kann nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.
 - Am Ein- und Ausgang des Hauses steht **Hand-Desinfektionsmittel** bereit.
 - Dokumentationspflicht der Anwesenden
 - Die Toiletten dürfen von Teilnehmenden nur unter Beachtung der Abstandsregelungen und mit Mundschutz aufgesucht werden.

Personal

- Für Mitarbeitende stehen Desinfektionsmittel für Flächen- und Hautdesinfektion, Behelfsmasken/Mundschutz und Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Mitarbeitende sind im Umgang mit Behelfsmasken/Mundschutz und Hygieneregeln, allg. Verhaltensregeln sowie zu Risikogruppen und Krankheitssymptomen regelmäßig zu informieren.
- Es muss ausreichend Möglichkeiten zum regelmäßigen Händewaschen geben.
- Die Einhaltung des Abstandsgebots muss auch für Mitarbeitende und ehrenamtliche Helferinnen/Helfer sichergestellt sein.

Infektionskette

- Der Gruppenleiter ist verantwortlich für die Dokumentation der Anwesenden (Namen, Adresse, Telefon).
- Nach Ende der Veranstaltung muss die Teilnehmerliste in den Briefkasten des Pfarramts geworfen werden. Im Pfarramt werden sie nach drei Wochen vernichtet, wenn das Gesundheitsamt sich nicht meldet.
- Die Gruppenleitung ist darauf hinzuweisen, dass das Hygienekonzept auf Verlangen der Kontrollbehörden bei der Veranstaltung vorgewiesen werden muss (sh. Aushang am Eingang Gemeindehaus bzw. Foyer Jugendtrakt).